

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts des Team Stronach:

„Durch überhöhte Ersatzteilpreise kommt es zumindest zu teilweisen Kompensationen der durch den Vergleich für Eurofighter ausgelösten Umsatzeinbußen.“

„Über den Umweg dieser Broker schleuste EADS erhebliche Geldmittel (Schmiergeld) in die Offset-Transaktionskreisläufe, die vermutlich zur Generierung von Gegengeschäften verwendet wurden.“

„Es erhebt sich daher der schwerwiegende Verdacht, dass die durch die Stückzahlreduktion (bzw den Vergleich) EADS/Eurofighter entstandenen Umsatzeinbußen durch weitaus überhöhte Preise für Ersatzteile (Expendables, Consumables und Rotables) zumindest teilweise kompensiert wurden.“

„Die Unternehmen dieses Netzwerkes (Gegengeschäftsbroker) transferierten die ihnen von EADS zur Verfügung gestellten Finanzmittel („Schmiergelder“, „Provisionen“) an die in die Gegengeschäfte involvierten Partnerunternehmen. In der Regel verfügten die für das Gegengeschäftsbrokering zuständigen Unternehmen über eine sehr minimalistische Geschäftsorganisation (Briefkastenfirmen) und standen nicht im Eigentum von EADS.“

„Der tatsächliche Zweck dieses sehr verästelten Broker-Netzwerkes und der Zweck der Dotation des Netzwerkes mit erheblichen finanziellen Mitteln durch EADS, bzw. etwaige Adressaten von Schmiergeldzahlungen, bleiben weiterhin im Dunkeln.“

„Es besteht nach wie vor die Vermutung, dass es sich bei den Zahlungen im Zusammenhang mit den Gegengeschäften um Gelder handelt, die zum Zweck der Korruption politischer Entscheidungsträger, von Führungskräften privater Unternehmen und von öffentlich Bediensteten eingesetzt wurden.“

„EADS versuchte anscheinend diesen Umstand zu nutzen und baute sich mindestens einen Bediensteten des Wirtschaftsministeriums als Konfidenten („Maulwurf“) auf. Dieser Informant lieferte ministeriumsinterne Schriftstücke (z.B. Besprechungsprotokolle) und Informationen an EADS. [...] Es zeigt sich, dass eine fehlende konsequente Aufsicht der mit Administration von Gegengeschäften befassten Bediensteten erhebliche Spielräume für rechtlich unzulässige Vorgänge eröffnet.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

(Anmerkung des Verfahrensrichters: Mit Begleitschreiben zur Stellungnahme zum Ausschussbericht teilte EADS Deutschland GmbH [Airbus Defence and Space GmbH] mit, dass die Ausführungen dieser Stellungnahme auch als Äußerung zu den Fraktionsberichten anzusehen sind.)

Nach seinem parlamentarischen Auftrag und schon von Verfassungen wegen hat der Untersuchungsausschuss ausschließlich das Verhalten von Regierungsstellen der Republik Österreich zu untersuchen, nicht aber das Verhalten von Unternehmen oder Privatpersonen. Dementsprechend hatte Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) im Eurofighter Untersuchungsausschuss auch keine Parteistellung.

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

Mit den im vorläufigen Abschlussbericht gegen Airbus Defence and Space GmbH und ihre damaligen Entscheidungsträger erhobenen Vorwürfen und Anschuldigungen überschreitet der Untersuchungsausschuss als ein politisch besetztes Organ des Nationalrates seine Kompetenzen. Er verletzt das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundprinzip der Gewaltentrennung, indem er in die Kompetenz der unabhängigen Justiz eingreift und darüber hinaus auch noch unzulässige Vorverurteilungen ausspricht.

Airbus Defence and Space GmbH weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Sie entbehren jeglicher Grundlage und verletzen das Unternehmen in seinen Rechten, insbesondere durch die Ausführungen unter den Punkten 4.2.2.3 b und c, 4.2.2.8 f, 4.2.2.9. vor a und a, 4.2.2.10 b und 4.2.2.11 c bis e des Untersuchungsausschussberichtes. Nach intensiven internen Untersuchungen, unterstützt durch externe Rechtsberater, hat das Unternehmen keinerlei Anhaltspunkte für die Berechtigung der im Berichtsentwurf enthaltenen Vorwürfe festgestellt. Alle Anschuldigungen werden zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle durch Sachargumente widerlegt und vollständig entkräftet werden.

Eurofighter Jagdflugzeug GmbH - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts des Team Stronach:

„Durch überhöhte Ersatzteilpreise kommt es zumindest zu teilweisen Kompensationen der durch den Vergleich für Eurofighter ausgelösten Umsatzeinbußen.“

„Über den Umweg dieser Broker schleuste EADS erhebliche Geldmittel (Schmiergeld) in die Offset-Transaktionskreisläufe, die vermutlich zur Generierung von Gegengeschäften verwendet wurden.“

„Es erhebt sich daher der schwerwiegende Verdacht, dass die durch die Stückzahlreduktion (bzw den Vergleich) EADS/Eurofighter entstandenen Umsatzeinbußen durch weitaus überhöhte Preise für Ersatzteile (Expendables, Consumables und Rotables) zumindest teilweise kompensiert wurden.“

„Es besteht nach wie vor die Vermutung, dass es sich bei den Zahlungen im Zusammenhang mit den Gegengeschäften um Gelder handelt, die zum Zweck der Korruption politischer Entscheidungsträger, von Führungskräften privater Unternehmen und von öffentlich Bediensteten eingesetzt wurden.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH nimmt das ihr zustehende Recht auf Stellungnahme dahingehend wahr, dass sie alle in den zugemittelten Berichten enthaltenen Vorwürfe als unbegründet zurückweist.

Zur Ermittlung der Vorgänge rund um den Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind strafprozessuale Ermittlungsverfahren anhängig. Da die Aufgabe parlamentarischer Untersuchungsausschüsse lediglich die Feststellung der politischen Verantwortung für bestimmte Vorgänge ist, wird die EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH die substantiierte Auseinandersetzung mit den artikulierten Vorwürfen ausnahmslos im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren vornehmen.

